

Direktionen der
allgemein bildenden höheren Schulen
berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
Bildungsanstalten für Elementarpädagogik
Berufsschulen
landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
Technischen Fachschule des Landes OÖ Haslach und
HTL für Lebensmitteltechnologie Wels
in Oberösterreich

Abteilung PräS/6

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Dr. Gertrude Jindrich
Sachbearbeiterin

Tel.: 0732 / 7071-9111

Fax: 0732 / 7071-4140

E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 13. März 2020

Ihr Zeichen: --

Geschäftszahl: PräS/6-1/1-2020

Absage der schulärztlichen Dienstbesprechung am 21. März 2020

Informationen zu SARS-CoV-2 für Schulärztinnen und Schulärzte

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren,

**es wird ersucht, diese Mitteilung möglichst rasch Ihrer Schulärztin/ihrem Schularzt
weiterzuleiten.**

- Unsere Dienstbesprechung am 21.3.2020 in der Bildungsdirektion wird abgesagt. Ersatztermin ist - wenn möglich - der 6.6.2020. Nächste Herbstdienstbesprechung ist für den 07.11.2020 geplant.
- Die Schulärztinnen und Schulärzte der Bundesschulen mit AHS-Unterstufe haben in der Zeit, in der lediglich eine Betreuung an der Schule stattfindet, nach derzeitigem Stand regulär Dienst. Die Schulärztinnen und Schulärzte an reinen Oberstufenschulen (Jugendliche ab 14 Jahren) müssen im Rahmen ihrer regulären Dienstzeiten telefonisch für die Direktion erreichbar sein und wenn notwendig auch an der Schule zur Verfügung stehen. Schulärztinnen und Schulärzte, die in der Betreuung eigener Kinder unabhkömmlich sind melden sich bitte beim landesschulärztlichen Dienst.

Die Schulärztinnen und Schulärzte führen jedoch keine Reihenuntersuchungen durch, nur unbedingt notwendige Untersuchungen nach deren Ermessen.
Die Schulärztinnen und Schulärzte haben die Direktionen bezüglich diverser Problemstellungen zu SARS-CoV-2 bestmöglich zu unterstützen insbesondere auch zu schulhygienischen Fragestellungen bezüglich der Kinder, die in schulischer Betreuung sind.

- **im Fall einer Beauftragung durch die Gesundheitsbehörde:**
Bundeschulärzte und Bundeschulärztinnen haben die Gesundheitsbehörden nach Beauftragung durch die zuständige Gesundheitsbehörde bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten in der Schule oder mit Bezug zur Schule zu unterstützen (Dienstvertrag für Bundeschulärzte/innen Anhang Punkt 4 und Schulärzteverordnung BGBl. II 388/2019 § 3 Abs.1). Bezüglich möglicher Probenahme (Abstrich) siehe 2 Anhänge.
Zusätzlich stellt die ÄK für OÖ auch ein Video zur richtigen Abstrichentnahme zur Verfügung (siehe auch aktuelle Infos unter www.aekooe.at)
- Da Schulärztinnen und Schulärzte anderer Dienstgeber/Schulerhalter verschiedenste Dienstverträge haben, sollen sie sich mit diesem Schreiben an ihren Dienstgeber wenden.
- Bundeschulärztinnen und Bundeschulärzte wird dringend empfohlen, zu veranlassen, dass sie ihre dienstliche E-Mailadresse auch auf ihrem privaten Handy verwenden können, um dringliche Mitteilungen des landesschulärztlichen Dienstes erhalten zu können. Anleitung dazu: Unter Handy „Einstellungen“ -> „Konten“ wählen -> „Konto hinzufügen“ -> „Exchange“ -> „E-Mailadresse hinzufügen“ -> Mailadresse eingeben -> Username und Passwort festlegen -> fertig, sonst um Hilfe in der Schule ersuchen.
Ist das nicht möglich, ersucht die Landeschulärztin um Bekanntgabe einer privaten E-Mailadresse.
- Bitte täglich aktiv informieren unter www.aekooe.at, www.bmbwf.gv.at/corona, da sich die derzeit aktuellen Empfehlungen und Anordnungen schnell ändern können.

Freundliche Grüße

Für den Bildungsdirektor
Dr. Gertrude Jindrich

Elektronisch gefertigt

Beilagen: Anleitung Probenentnahme 

Bild-Probenentnahme 